



Realschule John-F.-Kennedy-Platz
John-F.-Kennedy-Platz 1, 38100 Braunschweig



Realschule
John-F.-Kennedy-Platz

John-F.-Kennedy-Platz 1
38100 Braunschweig

Telefon: 0531 470-5030
Telefax: 0531 470-5031

Homepage: www.rs-kennedy.de
E-Mail: rskennedyplatz@braunschweig.de

März 2021

Infektionsprävention / Maßnahmenkatalog

(gültig ab 27.04.2020, aktualisiert am 15.03.2021)

Allgemein –Schüler

1. **Schülern mit eindeutigen Krankheitssymptomen (z.B. Fieber) ist der Zutritt zum Schulgelände, unabhängig von der Ursache der Erkrankung, nicht gestattet. Die Schüler müssen den Klassenlehrer umgehen darüber informieren.** Lehrer fragen jeden Tag ab. In diesem Fall erledigen die Schüler die Aufgaben in häuslicher Umgebung. Bei Infekten mit einem ausgeprägtem Krankheitswert muss die Genesung abgewartet werden. Nach 48 Stunden Symptombefreiheit kann die Schule ohne weitere Auflagen (d.h. ohne ärztliches Attest, ohne Testung) wieder besucht werden, wenn kein wissentlicher Kontakt zu einer bestätigten Covid-19 Erkrankung bekannt ist.
2. **Bei einem banalen Infekt ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens** (z.B. Schnupfen oder leichter Husten) kann die Schule besucht werden. Dies gilt auch bei Vorerkrankungen (z.B. Heuschnupfen, Pollenallergie)
3. **Entschuldigungen der Eltern werden grundsätzlich und in jeder Form akzeptiert**, auch wenn sie oder der Schüler nicht zur Risikogruppe gehören.
4. Das Tragen eines Mund-und Nasenschutzes ist für alle **verpflichtend**.
5. Schüler, die gegen die Maßnahmen der Infektionsprävention verstoßen, werden mit sofortiger Wirkung vom Unterricht ausgeschlossen.

Verhalten beim Auftreten von Symptomen in der Schule

1. **Bei Auftreten von Fieber und/oder ernsthaften Krankheitssymptomen wird die betreffende Person direkt nach Hause geschickt, oder wenn die Person abgeholt werden muss, in einem separaten Raum isoliert. Dies gilt auch für Geschwisterkinder in der Schule. Die Mund-Nasen-Bedeckung muss während der gesamten Zeit getragen werden.**

Zutrittsbeschränkungen

1. Eltern oder anderen Personen, die nicht in der Schule tätig sind dürfen das Schulgelände nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung beim Klassenlehrer oder im Sekretariat betreten. Es müssen sehr wichtige Gründe vorliegen und der Mindestabstand und das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes sind verpflichtend.



Bankverbindung:
Braunschweigische Landessparkasse
IBAN: DE81 2505 0000 0000 5290 32
BIC: NOLADE2HXXX



2. Eltern dürfen ihre Kinder nicht auf das Schulgelände bringen und nicht abholen. Das Betreten aus diesem Grund ist untersagt.

Allgemein-Lehrer

1. Lehrkräfte müssen der SL melden, wenn sie Symptome haben oder wenn im Haushalt lebende Personen Symptome haben.
2. Das Tragen eines Mundschutzes ist verpflichtend.
3. Direkt nach dem Betreten der Schule – **Händewaschen**.
4. **Sekretariat und Schulleiterbüro sowie Büro des Konrektors und der Schulassistentin können betreten werden.**
5. Auch im Lehrerzimmer gilt, wenn möglich, die **Abstandsregel**.
6. Gemeinschaftliches Essen ist nicht gestattet. Benutztes Geschirr im Lehrerzimmer wird sofort **in den Geschirrspüler gestellt** oder mit nach Hause genommen.

Betreten des Schulgeländes

1. Die Schüler betreten ab 7.20 Uhr das Schulgelände und desinfizieren vor/im Hauseingang ihre Hände. Es gilt im Treppenhaus die Einbahnstraßenregelung.
2. Verspätete Schüler sind im Klassenbuch zu vermerken.
3. Waschen sich Schüler/Innen nicht die Hände, werden sie nach Hause geschickt.

Vor dem Unterricht

1. Die Lehrkraft erfragt den Gesundheitszustand der Schüler und der im selben Haushalt lebenden Personen.
2. Es gibt eine klare Raumzuweisung. **Es gilt das Kohorten-Prinzip.**
3. Die Schüler sitzen immer auf demselben Platz.
4. **Ein Sitzplan ist zu erstellen, dieser gilt für alle Unterrichtsfächer.** Formulare finden Sie im Klassenbuch.
5. **Jeder Schüler wäscht sich beim Betreten des Raumes und während der Pause die Hände.** Eine Anleitung zum richtigen Händewaschen ist aufgehängt und der Lehrer bespricht diese mit der Lerngruppe.

Unterricht

1. **Alle Schüler bringen das nötige Arbeitsmaterial mit. Ein Materialaustausch ist nicht gestattet und ein Umherlaufen im Unterrichtsraum nur mit Mund- und Nasenschutz.**
2. **Der Unterricht findet bei geöffneten Fenstern und Türen statt, um den Luftaustausch zu optimieren. Es kann auch das 20-5-20-Prinzip angewendet werden. Dies entscheidet die Lehrkraft.**
3. Freie Partner- und Gruppenarbeit sind eingeschränkt möglich. Dafür muss die Lehrkraft einen Sitzplan mit aktuellem Datum anfertigen und ins Klassenbuch legen.
4. Essen und Getränke müssen von den Schülern mitgebracht werden.
5. **Toilettengänge sollten von den Schülern vermieden werden. In dringenden Fällen darf der WC-Bereich nur alleine aufgesucht werden.**
6. Während der Pausen muss bei weit geöffneten Fenstern gelüftet werden.



7. Stört ein Schüler oder eine Schülerin massiv den Unterricht und soll des Unterrichtes verwiesen werden, darf er nur in eine Klasse derselben Kohorte geschickt werden.

Beendigung des Unterrichtes

1. Nach Beendigung des Unterrichts werden **alle** Fenster durch einen nah sitzenden Schüler geöffnet.
2. Die nachfolgende Lehrkraft unterstützt bei der Aufsicht und verfährt zum Betreten des Schulgebäudes wie oben beschrieben.
3. Die Schüler verlassen unmittelbar nach Beendigung des Schultages das Schulgelände.

gez. H. Werther
Schulleiterin



Bankverbindung:
Braunschweigische Landessparkasse
IBAN: DE81 2505 0000 0000 5290 32
BIC: NOLADE2HXXX

